

Erläuterungen zum Prüfungsverfahren

Bürohelfer/-in Ausbildungsregelung von 5/1993

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in § 5 der Ausbildungsregelung genannten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie auf den im Unterricht der Berufsschule vermittelten Lehrstoff, soweit dieser für die Berufsausbildung zum/zur Bürohelfer/in wesentlich ist.

Die Abschlussprüfung besteht aus **vier** Prüfungsfächern:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------|
| 1. Wirtschafts- und Sozialkunde | (Richtwert: 30 Min.) |
| 2. Spezielle Betriebswirtschaftslehre | (Richtwert: 60 Min.) |
| 3. Fachrechnen | (Richtwert: 60 Min.) |
| 4. Fertigungsprüfung | (höchstens 180 Min.) |

Die Prüfungsfächer 1 bis 3 werden schriftlich geprüft. Die Fertigungsprüfung wird mündlich/praktisch geprüft.

Fertigungsprüfung

Die Fertigungsprüfung dauert bis zu 180 Minuten. Der Prüfungsteilnehmer soll fünf verschiedene Aufgaben aus den in § 4 Ziff. 2 der Ausbildungsregelung genannten Bereichen unter Berücksichtigung der individuellen körperlichen Einschränkungen bearbeiten.

Gewichtung

Bei der Ermittlung des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung haben die Fächer Spezielle Betriebswirtschaftslehre mit Schriftverkehr und Fachrechnen doppeltes Gewicht.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn in beiden Prüfungsteilen (Kenntnis- und Fertigungsprüfung) jeweils ausreichende Leistungen erbracht werden.

Weitere Details

Dem Prüfungsteilnehmer soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfungsteilnehmer eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfungsteilnehmer mitzuteilen. Die weiteren Unterlagen (Zeugnis, Ergebnismitteilung usw.) werden von der IHK zugesandt.

Diese Erläuterungen fassen die Prüfungsregelungen aus der zur Zeit gültigen Ausbildungsordnung zusammen. Sie ersetzen die Ausbildungsordnung nicht.

- Änderungen vorbehalten -

Notenspiegel:

100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut
unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut
unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend
unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft
unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend